

99007015017000

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103356017/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007015017000
Leistungsbezeichnung I	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Maßnahme, die auf eine Ausbildung vorbereitet, beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsstellensuche, Lehrgang für Jugendliche, Ausbildungsplatz, Jugendarbeitslosigkeit, Berufsausbildungsbeihilfe, Praktikum, Praktika, Keinen Schulabschluss, Berufswahl, Förderdauer, Berufsvorbereitung, Bildungsbegleitung, Ohne Ausbildungsplatz, Ohne Schulabschluss, Keinen Ausbildungsplatz, Förderleistungen, BvB, Berufsorientierung, Förderungsberechtigte/Förderungsberechtigter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	07.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_51.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_63.html
Teaser	Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) hilft Ihnen, wenn Sie Probleme haben, eine Ausbildung zu finden oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Mit der BvB können Sie die Zeit bis zu Ihrer (nächsten) Ausbildung sinnvoll nutzen und kommen auf dem Weg ins Berufsleben voran.
Volltext	Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) kann Sie auf eine Ausbildung vorbereiten und Ihnen dabei helfen, einen passenden Ausbildungsberuf und eine passende Ausbildungsstelle zu finden. Während der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme haben Sie Unterricht und absolvieren auch mehrere Betriebspraktika. Dadurch können Sie verschiedene Berufe kennenlernen, in unterschiedliche Arbeitswelten hineinschnuppern und eine Berufswahlentscheidung treffen. Ihnen werden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung beziehungsweise für die Aufnahme einer Arbeit vermittelt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie in der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auch einen

Modul	Sachverhalt
	Hauptschulabschluss beziehungsweise gleichwertigen Schulabschluss nachholen. Auch als junger Mensch mit Behinderungen können Sie an einer allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen. Ziel ist es, Sie in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt einzugliedern. Während einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme können Sie in der Regel Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Auch können in der Regel Ihre Fahrkosten und gegebenenfalls Kinderbetreuungskosten übernommen werden. Hinweis für Kundinnen und Kunden, die Leistungen vom Jobcenter (Bürgergeld) erhalten: Bei Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten Sie ab dem 01.07.2023 einen zusätzlichen Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro monatlich. Einen eigenen Antrag müssen Sie dafür nicht stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Schulzeugnis • Sollte kein Schulabschluss vorliegen: Nachweis der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht • Für Ausländerinnen und Ausländer: Nachweis des aktuellen Aufenthaltstitels Gegebenenfalls können sich aus dem Beratungsgespräch mit Ihrer Berufsberaterin/ Ihrem Berufsberater der Agentur für Arbeit beziehungsweise den Integrationsfachkräften des Jobcenters weitere durch Sie beizubringende Unterlagen ergeben.
Voraussetzungen	Eine Teilnahme kommt in Frage, wenn: • Sie nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind • Sie noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung besitzen oder • Ihnen die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit

Modul

Sachverhalt

noch nicht gelungen ist und Ihre Eingliederungschancen durch die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verbessert werden können oder

- Sie Ihre Ausbildungsstelle verloren haben und sich beruflich neu orientieren möchten oder
- Sie keinen Schulabschluss haben und einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss nachholen möchten.

Falls Sie bereits an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, können Sie erneut gefördert werden, wenn die Teilnahme für den Eingliederungserfolg erforderlich ist.

Auch als junger Mensch mit Behinderungen können Sie an einer allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen, sofern

- Ihr individueller Förderbedarf damit abgedeckt werden kann und
- die Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.

Besondere Voraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer:

Als Ausländerin und Ausländer sollten Sie das Sprachniveau B1 haben und schulische Kenntnisse besitzen, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung erwarten lassen.

Neben den bereits aufgeführten Voraussetzungen können Sie grundsätzlich gefördert werden, wenn

- Sie nicht vom Arbeitsmarktzugang ausgeschlossen sind. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt;
- Ihnen eine Erwerbstätigkeit erlaubt ist, aber auch, wenn Ihnen die Ausländerbehörde eine Erwerbstätigkeit erlauben kann (zum Beispiel als Gestattete oder Gestatteter mit dem Vermerk in der

Modul

Sachverhalt

Aufenthaltsgestattung, dass die Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde zulässig ist.). Für die Teilnahme an Berufsvorbereitenden Maßnahmen ist die Erlaubnis noch nicht erforderlich;

- Sie als Gestattete oder Gestatteter zusätzlich einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland von mindestens 15 Monaten zum Zeitpunkt der Förderentscheidung nachweisen können. Für Gestattete, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind, gilt eine verkürzte Frist von 3 Monaten;
- Sie mit einem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland geduldet sind und Ihre Abschiebung zum Zeitpunkt der Förderentscheidung seit mindestens 9 Monaten ausgesetzt ist, um an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen zu können. Für Geduldete, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind, gilt eine verkürzte Frist von 3 Monaten.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Ob eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Sie in Frage kommt, entscheidet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter:

- Vereinbaren Sie dazu zunächst einen Termin mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.
- Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechperson in der Agentur für Arbeit haben, vereinbaren Sie einen Termin unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 4 555500.
- Wenn Sie bereits vom Jobcenter betreut werden, vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer persönlichen Ansprechperson.
- In dem Beratungsgespräch besprechen Sie gemeinsam, ob Sie an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können.
- Stellt Ihre Berufsberaterin beziehungsweise Ihr Berufsberater fest, dass Sie für die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in Frage kommen, werden Sie umgehend dafür vorgemerkt.
- Wenn Sie an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen möchten, müssen Sie der Agentur für Arbeit bestimmte Dokumente

Modul	Sachverhalt
	übermitteln. Welche das sind, erfahren Sie in Ihrem Beratungstermin. Die angeforderten Dokumente laden Sie als Dateien über den Upload-Service auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit hoch. • Sie erhalten eine Mitteilung, sobald ein Teilnahmeplatz vorhanden ist.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer entspricht in der Regel der Dauer des Beratungsgesprächs. Sollte Ihre Berufsberaterin oder Ihr Berufsberater nicht gleich feststellen können, ob Sie an der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können, fragen Sie nach, wie lange die Klärung dauert. Grundsätzlich dauert die Bearbeitung nicht länger als 3 Monate.
Frist	1 Monat(e) Gegen Bescheide der Sozialbehörden können Sie innerhalb eines Monats ab Zugang des Bescheides Widerspruch einlegen. Zugang ist in der Regel der Zeitpunkt, an dem der Bescheid Ihnen persönlich ausgehändigt wird oder in Ihrem Briefkasten liegt. Es gibt keine Frist. Für Sie ist es jedoch wissenswert, dass die Berufsvorbereitenden Maßnahmen im September eines Jahres beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013219.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-BAB_ba013469.pdf
Hinweise	Bietet das Bundesland, in dem Sie wohnen, eine schulische berufsvorbereitende Maßnahme mit Erwerb des Hauptschulabschlusses an, ist eine Teilnahme an dieser Maßnahme vorrangig.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme unterstützt, wenn eine Ausbildungsstelle gesucht wird und noch keine Ausbildungsstelle gefunden wurde • kann erst nach Ende der Vollzeitschulpflicht

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden • finanzielle Unterstützung durch Berufsausbildungsbeihilfe und Fahrkosten sind möglich • Inhalte sind Berufsorientierung, Berufswahl und das Finden einer passenden Ausbildungsstelle • gegebenenfalls ist auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses möglich • für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben • Beratungsgespräch in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter notwendig • Dauer der Teilnahme in der Regel 12 Monate • zuständig: Bundesagentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme Bewilligung